



GEMEINDE LENGNAU

**Gemeindeversammlungen
der Einwohner und Ortsbürger
von Freitag,
25. November 2016**

Berichterstattung

zu den Traktanden





GEMEINDE LENGNAU

BERICHTERSTATTUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

Bemerkungen

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 11. bis 25. November 2016 auf der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien unter www.lengnau-ag.ch in der Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste herzlich eingeladen.
- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro ausgeschenkt.

Traktandenliste

Ortsbürgergemeindeversammlung von Freitag, 25. November 2016, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23 Juni 2016
2. Genehmigung des Budgets 2017
3. Genehmigung zum Kauf von zwei Privatwaldparzellen
4. Kauf von Waldparzellen, Kompetenzerteilung an den Gemeinderat
5. Verschiedenes und Umfrage



GEMEINDE LENGNAU

Einwohnergemeindeversammlung von Freitag, 25. November 2016,
20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2016
2. Zustimmung zu Einbürgerungen
 - 2.1 Apeldoorn Stefanie mit Kindern Moritz und Iris
 - 2.2 Bopp Jessica
 - 2.3 Aquirre Carlos und Meclazcke de Aguirre Gilda
3. Genehmigung von zwei Kreditabrechnungen
 - 3.1 Serverersatz in den Gemeindeverwaltungen Lengnau und Endingen
 - 3.2 Strassensanierungen
4. Gemeindeordnung, Zustimmung zu Anpassungen
5. Genehmigung des Budgets 2017 mit Festlegung des Steuerfusses
 - Information über die Finanzpläne „Einwohnergemeinde“, „Abfallwirtschaft“ und „Abwasserbeseitigung“
6. Verschiedenes und Umfrage
 - Informationen durch den Gemeinderat
 - Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro ausgeschenkt



GEMEINDE LENGNAU

Erläuterungen

**zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom
25. November 2016**

TRAKTANDUM 1

**Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom
23. Juni 2016**

Die Protokollkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung zum Protokoll vom 23. Juni 2016 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 23. Juni 2016 genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung des Budgets 2017

Das Budget wurde unter Mitwirkung der Finanzkommission ausgearbeitet. Es weist im Bereich Wald einen Ertragsüberschuss von CHF 44'600 aus. Im Bereich „Verwaltung“ resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 1'700.

Die Details mit den Begründungen stehen als Datei unter www.lengnau-ag.ch Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“ zur Verfügung. Auf Wunsch werden durch die Gemeindekanzlei Kopien abgegeben.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2017 genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 3

Genehmigung zum Kauf von zwei Privatwaldparzellen

Die Erbgemeinschaft Müller-Rütti hat der Ortsbürgergemeinde Lengnau den Kauf von zwei Privatwaldparzellen angeboten.

Privatwaldparzelle Nr. 182, Himmelrich

Diese Parzelle befindet sich oberhalb des Weilers Himmelrich und grenzt direkt an die Waldungen der Ortsbürgergemeinde. Die Fläche beträgt 2'144 m² mit einem Schätzwert von CHF 2.00/m²-Fläche. Dies ergibt einen Preis von CHF 4'288.

Privatwaldparzelle Nr. 1835, Bergwiese Wanne

Diese Parzelle befindet sich im Gebiet Bergwiese Wanne. Die Fläche beträgt 2'818 m² mit einem Schätzwert von CHF 3.00/m²-Fläche. Dies ergibt einen Preis von CHF 8'454.

Kosten

Parzelle Nr. 182	CHF 4'288
Parzelle Nr. 1835	CHF 8'454
Grundbuch- und Notariatskosten	<u>CHF 1'258</u>

Total **CHF 14'000**

Der Gemeinderat bittet um Zustimmung zu den oben erwähnten Waldkäufen zum Preis von CHF 14'000 inkl. Grundbuch- und Notariatskosten. Vorbehältlich Genehmigung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung wurde ein Kaufvertrag abgeschlossen, welcher nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in das Grundbuch eingetragen werden kann.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Kauf der beiden Privatwaldparzellen genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 4

Kauf von Waldparzellen, Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

In den vergangenen Jahren konnte die Ortsbürgergemeinde mehrere Privatwaldparzellen erwerben. Die betreffenden Parzellen grenzten jeweils an den Ortsbürgerwald an und bildeten nach dem Kauf gute Arrondierungen. Die Preise bewegten sich zwischen CHF 3'200 bis CHF 6'000. Da der Gemeinderat über keine Kompetenz über diese Landerwerbe verfügte, musste jeweils ein Kaufvertrag unterzeichnet werden, mit dem Vorbehalt der Genehmigung durch die nächstfolgende Ortsbürgergemeindeversammlung. Diese Kaufverträge wurden dann jeweils auch ohne Diskussion genehmigt.

In den kommenden Jahren ist erneut damit zu rechnen, dass der Ortsbürgergemeinde Privatwaldparzellen zum Kauf angeboten werden. Zur Vereinfachung der kommenden Vertragsgeschäfte, möchte sich der Gemeinderat eine Kompetenz für Waldkäufe bis zum Betrag von CHF 15'000 pro Rechnungsjahr erteilen lassen.

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

Abklärungen bei der Rechtsabteilung der Gemeindeabteilung haben ergeben:

„Gemäss § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 kann die Ortsbürgergemeindeversammlung nachstehende Befugnisse auf den Gemeinderat übertragen: Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Einräumung von Rechten an solchen (lit. a); Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten (lit. b). Die Übertragung von Befugnissen kann uneingeschränkt oder mit Einschränkungen erfolgen. Sie ist jederzeit widerrufbar (Abs. 2).“

Aus diesem Grund wird folgender Antrag gestellt:

"Dem Gemeinderat wird die Kompetenz für Waldkäufe bis zum Betrag von CHF 15'000 pro Rechnungsjahr erteilt."

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle dem Gemeinderat die Kompetenz für Waldkäufe bis zum Betrag von CHF 15'000 pro Rechnungsjahr erteilen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 5

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.



GEMEINDE LENGNAU

Erläuterungen

**zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom
25. November 2016**

TRAKTANDUM 1

**Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom
23. Juni 2016**

Die Protokollkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung zum Protokoll vom 23. Juni 2016 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Das Protokoll steht als PDF-Datei unter www.lengnau-ag.ch Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 23. Juni 2016 genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 2

Zustimmung zu Einbürgerungen

2.1 Apeldoorn Stefanie mit Kindern Moritz und Iris



Folgende Personen haben das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Lengnau AG eingereicht:

- 🇨🇭 Apeldoorn geb. Rassow, Stefanie Beate, 1967, deutsche Staatsangehörige, Rebenstrasse 6
- 🇨🇭 Apeldoorn, Moritz Felix, 2003, deutscher Staatsangehöriger, Rebenstr. 6
- 🇨🇭 Apeldoorn, Iris Daphne, 2003, deutsche Staatsangehörige, Rebenstr. 6

Die Einbürgerung der Familie wurde nach dem kantonalen Verfahren durchgeführt. Nebst einem Test und der Befragung durch einen Einbürgerungsausschuss des Gemeinderates erfolgte die öffentliche Publikation. In der öffentlichen Auflagefrist sind keine Eingaben vorgenommen worden, welche gegen eine Einbürgerung der Gesuchsteller sprechen.

Stefanie Apeldoorn wohnt seit 2002 in Lengnau und seit 1998 in der Schweiz, Moritz und Iris wohnen seit der Geburt im Jahr 2003 in Lengnau.

Stefanie Apeldoorn hat den Einbürgerungstest erfolgreich bestanden. Die beiden Kinder mussten keine Tests absolvieren. Bei der Befragung wurde festgestellt, dass die Gesuchsteller bei uns sehr gut integriert und mit den Einrichtungen von Staat und Gemeinde bestens vertraut sind. Es liegen keine Gründe vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen.



GEMEINDE LENGNAU

Aufgrund der Richtlinien ist die Einbürgerungssumme nicht mehr Bestandteil des Traktandums. Sie wird anhand der kantonalen gesetzlichen Vorgaben durch den Gemeinderat auf CHF 3'000 festgesetzt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Apeldoorn geb. Rassow, Stefanie mit den Kindern Apeldoorn Moritz und Iris ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Lengnau aufnehmen.

2.2 Bopp Jessica Ann-Helen



Folgende Person hat das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Lengnau AG eingereicht:

🇨🇭 Bopp, Jessica Ann-Helen, 1995, deutsche Staatsangehörige, Birkenweg 14a

Die Einbürgerung wurde nach dem kantonalen Verfahren durchgeführt. Nebst einem Test und der Befragung durch einen Einbürgerungsausschuss des Gemeinderates erfolgte die öffentliche Publikation. In der öffentlichen Auflagefrist sind keine Eingaben vorgenommen worden, welche gegen eine Einbürgerung der Gesuchstellerin sprechen.

Jessica Bopp wohnt seit 1. Juli 2008 in Lengnau und in der Schweiz. Die Jahre zwischen dem 10. und 20. Altersjahr werden doppelt gezählt.



GEMEINDE LENGNAU

Jessica Bopp hat den Einbürgerungstest erfolgreich bestanden. Bei der Befragung wurde festgestellt, dass die Gesuchstellerin bei uns sehr gut integriert und mit den Einrichtungen von Staat und Gemeinde bestens vertraut ist. Es liegen keine Gründe vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen.

Aufgrund der neuen Richtlinien ist die Einbürgerungssumme nicht mehr Bestandteil des Traktandums. Sie wird anhand der kantonalen gesetzlichen Vorgaben durch den Gemeinderat auf CHF 1'500 festgesetzt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Bopp Jessica ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Lengnau aufnehmen.

2.3 Aguirre Carlos und Meclazcke de Aguirre Gilda



Folgende Personen haben das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Lengnau AG eingereicht:

- ✚ Aguirre, Carlos, 1959, argentinischer und schwedischer Staatsangehöriger, Spycherweg 2
- ✚ Meclazcke de Aguirre, Gilda, 1959, argentinische Staatsangehörige, Spycherweg 2



GEMEINDE LENGNAU

Die Einbürgerung des Ehepaares wurde nach dem kantonalen Verfahren durchgeführt. Nebst einem Test und der Befragung durch einen Einbürgerungsausschuss des Gemeinderates erfolgte die öffentliche Publikation. In der öffentlichen Auflagefrist sind keine Eingaben vorgenommen worden, welche gegen eine Einbürgerung der Gesuchsteller sprechen.

Das Ehepaar wohnt seit 2009 in Lengnau und seit 1999 in der Schweiz.

Die Gesuchsteller haben den Einbürgerungstest erfolgreich bestanden. Bei der Befragung wurde festgestellt, dass die Gesuchsteller bei uns sehr gut integriert und mit den Einrichtungen von Staat und Gemeinde bestens vertraut sind. Es liegen keine Gründe vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen.

Aufgrund der Richtlinien ist die Einbürgerungssumme nicht mehr Bestandteil des Traktandums. Sie wird anhand der kantonalen gesetzlichen Vorgaben durch den Gemeinderat auf CHF 3'000 festgesetzt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Aguirre Raul und Meclazcke de Aguirre Gilda ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Lengnau aufnehmen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 3

Zustimmung zu zwei Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat bittet um Zustimmung zu folgenden Kreditabrechnungen:

4.1 Ersatz des Servers in den Gemeindeverwaltungen Lengnau und Endingen

Kreditgenehmigung

26. Juni 2014

CHF 65'000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF 47'397.95
Verpflichtungskredit	<u>CHF 65'000.00</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 17'602.05</u>

Bemerkungen

- Die Submission hat günstige Preise ergeben.
- Die Gemeinde Endingen hat sich an den Gesamtkosten im Betrag von CHF 16'692.40 mitbeteiligt.

Antrag

Der Kreditabrechnung für den Ersatz des Servers der Gemeindeverwaltungen Lengnau und Endingen mit einer Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 17'602.05 sei zuzustimmen.

4.2 Strassensanierungen

Kreditgenehmigungen

25. November 2011

CHF 1'800'000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF 1'950'435.50
Verpflichtungskredit	<u>CHF 1'800'000.00</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF 150'435.50</u>



GEMEINDE LENGNAU

Bemerkungen

Der Veloweg in Richtung Freienwil musste ausserordentlich saniert werden. Der Kanton hat sich an den Gesamtkosten von CHF 96'000 mit einem Betrag von CHF 48'000 beteiligt.

Im Zusammenhang mit Wasserleitungssanierungen mussten für Beleuchtungssanierungen, Sanierung von Restbelagsflächen sowie Kosten für Randsteinsanierungen unvorhergesehene Kostengutsprachen getätigt werden:

- Rebenstrasse im Zusammenhang mit der Wasserleitungssanierung CHF 33'500 (Belagsarbeiten / Strassenbeleuchtung)
- Strassenabschluss Zürichstrasse ebenfalls im Zusammenhang mit der Wasserleitungssanierung für CHF 45'000 (Randabschlüsse und Belagsanteil)

Dies bedeutet einen Nettokredit von CHF 1'902'435.50, was eine Kreditüberschreitung von CHF 102'435.50 oder 5.69 % ergibt.

Antrag

Der Kreditabrechnungen für die die Strassensanierung „CHF 1'800'000“ mit einer Kreditüberschreitung im Betrag von brutto CHF 150'435.50 sei zuzustimmen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 4

Gemeindeordnung; Zustimmung zu Anpassungen

Der Gemeinderat möchte die Kompetenz für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat delegieren lassen. Dies bedeutet die Anpassung der Gemeindeordnung, weshalb auch weitere Punkte überprüft worden sind.

Anpassungen

10 Befugnisse des Gemeinderates

10.5 „Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige“

Mit den neuen Bestimmungen zu den Aufnahmen von Ausländern in das Schweizerbürgerrecht ist vorgängig die öffentliche Ausschreibung vorgeschrieben. Dies bedeutet, dass die Bevölkerung von Lengnau während der 30-tägigen Ausschreibungsfrist schriftliche Eingaben an den Gemeinderat vornehmen kann. Somit ist der Miteinbezug der Bevölkerung gesichert.

Die Delegation an den Gemeinderat ist bereits in vielen Gemeinden umgesetzt worden.

11 „Befugnisse der Finanzkommission“ (11.1 – 11.3)

Die Befugnisse der Finanzkommission sind neu aufgeführt.

Synopse

Aus der Synopse, welche als PDF-Datei aufgeschaltet ist, sind weitere kleinere redaktionelle und gesetzliche Anpassungen aufgeführt. Die vorliegende Fassung wurde durch die Rechtsabteilung überprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Anpassungen in der Gemeindeordnung zustimmen.

Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung ist am 12. Februar 2017 terminiert.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 5

Genehmigung des Budgets 2017 mit Festlegung des Steuerfusses auf 109 %

Budget 2017

Das Budget wurde unter Mitwirkung der Finanzkommission ausgearbeitet. Der Steuerfuss soll bei 109% beibehalten werden.

Die Auswirkungen der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, sowie der Neuordnung des Finanzausgleiches werden sich ab dem Budget 2018 zeigen. Im Finanzplan, welcher zusammen mit der Finanzstrategie des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung vorgestellt wird, ist ab 2018 der reduzierte Steuerfuss von 106 % eingestellt.

Die Begründungen zu einzelnen Positionen ersehen Sie aus den Erläuterungen zum Budget 2017. Die Erläuterungen mit dem detaillierten Budget sind auf einer separaten Datei zusammengefasst (www.lengnau-ag.ch unter der Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“). Dateikopien können auf der Gemeindeganzlei bestellt werden.

Steuerfuss

Der Steuerfuss soll bei 109 % belassen werden.

Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zum Budget 2016.

Finanzpläne und Finanzstrategie

Nebst dem Budget 2017 werden die Finanzpläne „Einwohnergemeinde“, „Abfallbeseitigung“ und „Abwasserbeseitigung“ vorgestellt. Ebenfalls wird der Gemeinderat die Finanzstrategie aufzeigen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2017 mit einem Steuerfuss von 109% genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 6

Verschiedenes und Umfrage

Antrags- und Anfragerecht

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.

Informationen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert im Besonderen über folgendes Thema:

- Stand Wohnen-im-Alter-Lengnau

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

5426 Lengnau, 17. Oktober 2016

Der Gemeinderat